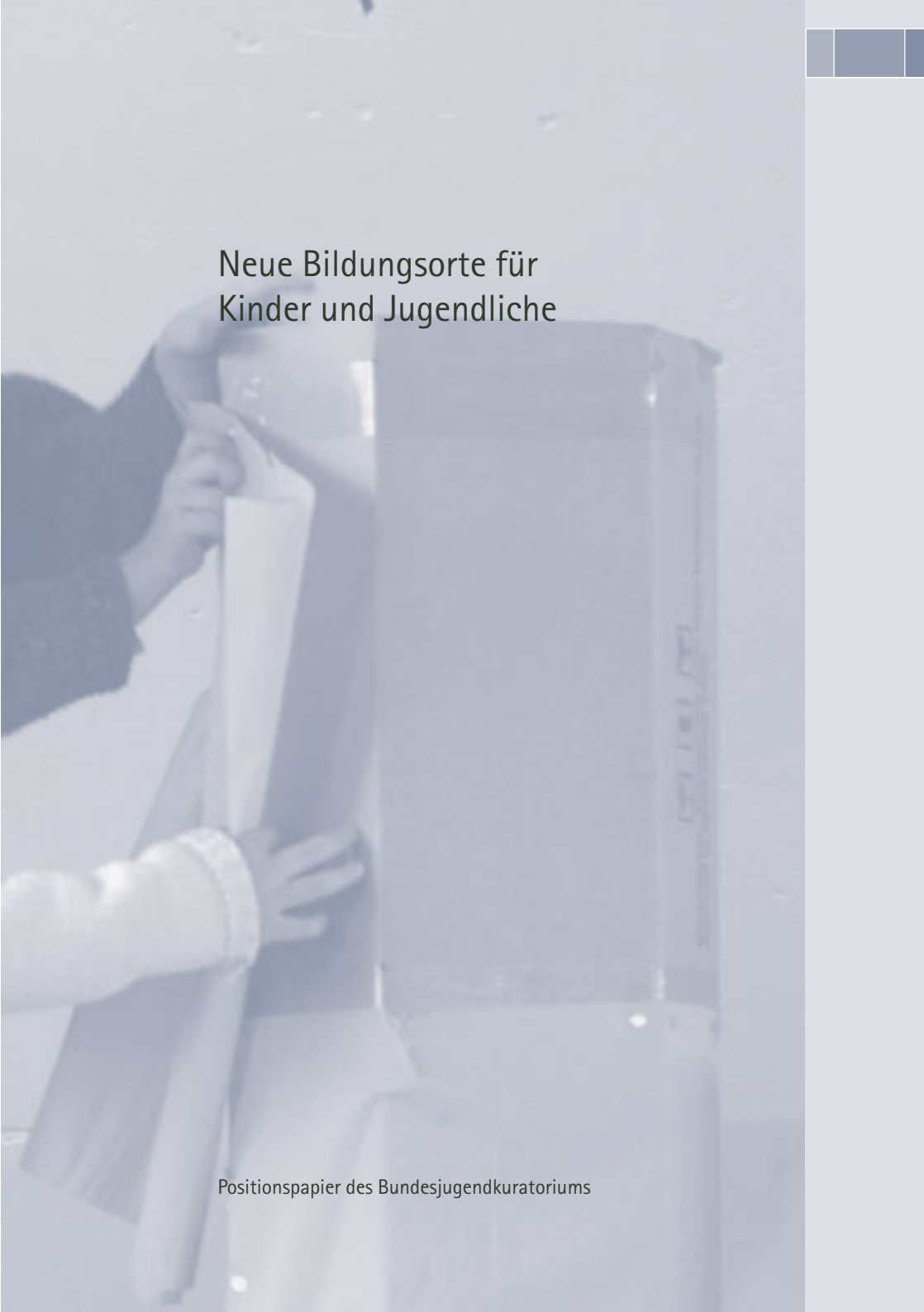




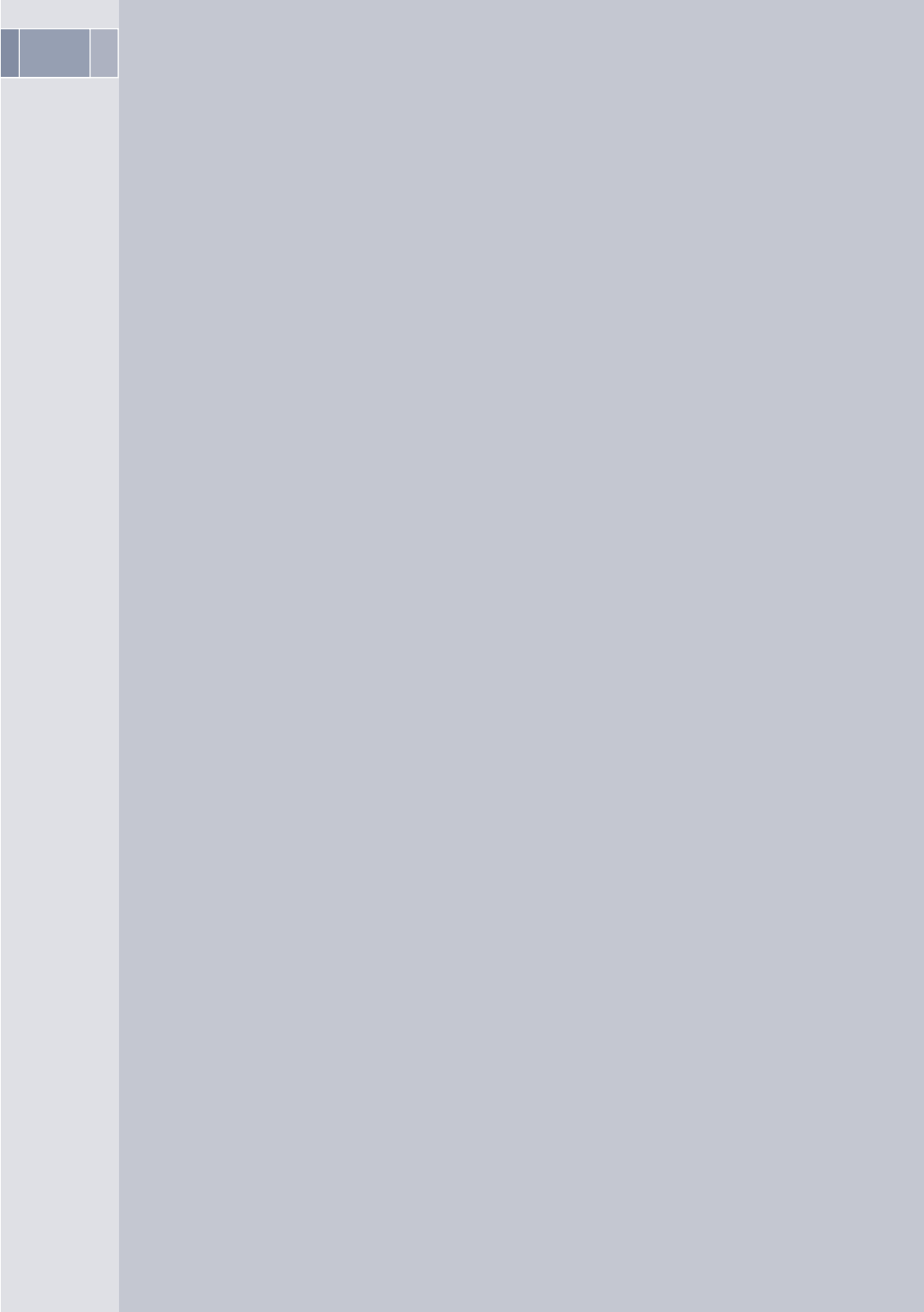
NEUE BILDUNGSORTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE





Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche

Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums



Einleitung

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) hat sich in jüngster Zeit intensiv mit grundsätzlichen Fragen der zukünftigen Bildung für Kinder und Jugendliche befasst und bereits deutlich darauf hingewiesen: Wir brauchen eine neue Schule! Schülerinnen und Schüler berichten von Schulängsten und Schulunlust; Eltern und Elternvertretungen formulieren Kritik und Distanz zur Schule. Arbeitgeber beklagen bei einer erheblichen Zahl von Jugendlichen den (zu) niedrigen Bildungsstandard als Ausbildungsproblem. Fast zehn Prozent der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Abschluss. Schulleistungsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU bestätigen: die deutsche Schule leistet weniger als Schulen in vielen anderen Ländern, insbesondere gleicht sie Unterschiede aus der sozialen Herkunft der Schüler und Schülerinnen und dem Migrationshintergrund nicht aus, sondern verfestigt sie noch. Schule gelingt es nicht, die Kausalität von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu brechen, das Recht jedes Kindes auf Bildung wird so massiv beeinträchtigt. Dies zu Gunsten der bildungsschwachen bzw. bildungsfernen Schichten zu ändern, setzt nach Auffassung des BJK nicht nur voraus, dass sich Schule sowohl strukturell als auch in ihren Instrumenten und Methoden verändert und sich einem umfassenden Verständnis von Bildung öffnet. Es verlangt auch eine sozialräumliche Öffnung und die Integration von „außerschulischen“ Bildungsprozessen in den Schulalltag sowie ein engeres Zusammenwirken mit der Jugendhilfe. Darüber hinaus weisen diese Befunde darauf hin, dass es einer neuen integrierten Sozial-, Familien- und Bildungspolitik auf kommunaler Ebene bedarf, die bislang noch völlig fehlt.

Das BJK hat bereits mit seiner Streitschrift zum Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung (2001) und in den Leipziger Thesen (2002) ausführlich für ein neues Verständnis von Bildung plädiert. Zuletzt hat es mit einer Stellungnahme zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung auf die gleichrangige Bedeutung der unterschiedlichen Bildungsorte formeller, nichtformeller und informeller Art und ihrer komplementären Wirkung im Prozess des Aufwachsens sowie auf die dafür notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule hingewiesen. Bildung ist für das BJK ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Ein solch umfassendes Bildungsverständnis ist aber durch Schule in ihrer klassischen Prägung als Unterrichtsschule kaum realisiert.

Wenn das BJK sich nunmehr erneut zu dieser Frage äußert, dann tut es das, weil zunehmend Zweifel aufkommen, ob sich in der Praxis der Schule auch tatsächlich

Veränderungen im Sinne weiterführender Konzepte durchsetzen, und ob dort Kooperationen strukturell – und nicht nur sporadisch – entstehen. Auch wenn die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz im Frühjahr 2004 zusammen ein Papier zu gemeinsamen Aufgaben von Schule und Jugendhilfe vorgelegt haben und dabei auf zahlreiche positive Entwicklungen verweisen, fällt bei einer kritischen Betrachtung auf, dass diese in den Bundesländern ganz unterschiedlich verlaufen.

- Die – durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ angestoßene – Entwicklung der Ganztagschule in den einzelnen Ländern und auch in den Kommunen ist divergent. Erst wenige Bundesländer haben Konzepte und Standards festgelegt.
- Viele Modelle orientieren sich an der teilgebundenen und offenen Ganztagschule, die zwar eine Betreuung für die Kinder berufstätiger Eltern bietet, die aber kaum einen neuen Unterricht und neuen Zeithrhythmus befördert, weil nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler daran teilnimmt.
- Forderungen nach einer „Unterrichts“-Ganztagschule zeigen, dass zahlreiche Bildungspolitiker(innen) sich ausschließlich auf die bestehende „Lehrer(innen)-Schule“ konzentrieren und dabei die soziale Seite der Bildungspolitik außer acht lassen.
- Neue Entwicklungen, wie das Abitur nach 12 Jahren unter Beibehaltung der bisherigen Formen, führen zu einer erheblichen Verdichtung des Unterrichts insbesondere in der Sekundarstufe I, dabei steigt die Gefahr weiterer Selektion möglicherweise noch.

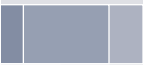
Gleichzeitig ist erkennbar, dass

- Schule verstärkt versucht, sich auf das „Fitmachen“ zur Berufsfähigkeit zu konzentrieren, was aber nicht gelingen kann, wenn dabei wesentliche Bereiche der Bildung, nämlich persönliche und soziale Kompetenz, vernachlässigt werden,
- sich die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule häufig nur „zufällig“ entwickelt und eine strukturelle Strategie nicht erkennbar ist,
- die Kinder- und Jugendhilfe sich – zunehmend – scheut, den Prozess der Kooperation offensiv anzugehen, weil sie befürchtet, in diesem Prozess nicht standhalten und ihre eigene fachliche Identität verlieren zu können,
- durch massive Haushaltskürzungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, diese ihren Möglichkeiten „beraubt“ wird, sich auf diesen Prozess einzulassen, sowie

- eine sozialräumlich orientierte, kommunale Bildungspolitik bisher nicht entstanden ist, da die Kommunen – i. d. R. mit Blick auf ihre finanzielle Situation – sich kaum in der Lage sehen, diese Chance offensiv zu nutzen.

Das BJK sieht es deshalb als dringend erforderlich an, dass vor Ort umfassende Bildungs- und Erziehungskonzepte entwickelt werden, die von lokalen Bündnissen für Bildung zusammengeführt und gebündelt sowie inhaltlich und konzeptionell ausgestaltet werden können. So können schließlich neue, zivilgesellschaftlich verankerte Bildungsorte für Kinder und Jugendliche entstehen. Allerdings ist es zwingend erforderlich, dass sich die Schulen in einen solchen Prozess einbinden lassen und sich verbindlich einbringen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier skizziert das BJK Ideen zu neuen, kooperativen „Bildungsorten“ und möchte damit eine erweiterte, gesellschaftspolitische Sichtweise in der Diskussion um Jugendhilfe und (Ganztags)Schule befördern. Hierbei geht es im Folgenden in einem ersten Teil um eine Pointierung der Ausgangslage (I.). Im zweiten Teil wird aufgezeigt, wie die neuen Bildungsorte beschaffen sein müssten, wie sie zu entwickeln, zu verorten und zu verantworten sind, um schließlich Bestandteil integrierter kommunaler Bildungspolitik werden zu können (II.).



I. Ausgangslage

Mit Skepsis verfolgt das Bundesjugendkuratorium die öffentlich geführte Diskussion über Bildungsdefizite von Schülerinnen und Schülern, die Einrichtung von Ganztagschulen und den Versuch der Kinder- und Jugendhilfe sich als Partner von Schule zu behaupten. Diese Debatten gehen nach Einschätzung des Bundesjugendkuratoriums an der realen sozialen und ökonomischen Lage vieler Familien und ihrer Kinder vorbei. Die Auseinandersetzungen werden nach wie vor in „Schubladen-Dimensionen“ geführt, sie sind aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums zu wenig auf die Kinder ausgerichtet, sondern stellen zu sehr die bestehenden Institutionen, die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe, in den Mittelpunkt.

Wer Kinder nachhaltig fördern will, hilft ihren Familien. Wer Familien mit Kindern helfen will, unterstützt das Gemeinwesen, in dem Familien sich bewegen und leben: „Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind zu erziehen“ sagt eine afrikanische Weisheit. Jugendhilfepolitik, Schulpolitik und kommunale Familienpolitik sind nicht gegensätzlich oder getrennt zu sehen, sondern müssen ineinander greifen. Die Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur eine private Aufgabe der Eltern, sondern Teil der öffentlichen Verantwortung für die nachwachsende Generation. Eine integrierte Strategie zur Verbesserung der Teilhabechancen und der sozialen und ökonomischen Lage von Familien ist deshalb Zukunfts- und Infrastrukturpolitik, wenn sie sich an den Prinzipien der Lebensweltorientierung, der Partizipation, der Geschlechtergerechtigkeit und der Einmischung in andere Politikfelder orientiert.

Der aktuelle Diskurs vernachlässigt die erforderliche Anstrengung vor Ort, wo es um die Verknüpfung kleiner Netze (sozialer Nahraum, Nachbarschaft) mit großen Netzen (Jugend- und Sozialpolitik, öffentliche Dienstleistung) geht. Es bedarf der Aktivierung von Partnerschaften und Projekten im lokalen Raum und der ausreichenden Unterstützung von Eigeninitiative, Selbsthilfe und nachbarschaftlicher Hilfe. Es geht schließlich um den Aufbau eines kommunalen Systems integrierter Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehört die Umwandlung der bestehenden, fragmentierten und im Teilbereich der Lebensaltersabschnitte nur sporadisch vorhandenen Erziehungs- und Betreuungsangebote in ein integriertes, für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zugängliches Angebot.

Das BJK ist davon überzeugt, dass die Lösung des Problems „sozialer Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung“ nur in der sozialräumlich ausgerichteten Strategie des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Zusammenwirkens aller Beteiligten im Sinne von öffentlich veranlassten, integrierten Dienstleistungen zu

finden ist. Teilhabechancen und Teilhabegerechtigkeit werden nicht durch bloße staatliche oder kommunale Interventionspolitik erreicht, sondern nur durch die konsequente und verantwortliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die bedarfsgerechte Reform von Institutionen und Einrichtungen in den Feldern Bildung, Erziehung und Betreuung, Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung. Zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung sind transparente Strukturen unter den Gesichtspunkten von Kommunikation, Partizipation und Legitimation.

Zur Vertiefung dieser Überlegungen soll kurz skizziert werden, wie sich Bildungspolitik auf gesellschaftliche Veränderungen und ihre sozialen Folgen einstellen muss (1.). Dabei ist herauszustellen, dass Bildungs- und Entwicklungschancen sozialräumlich und zivilgesellschaftlich auszurichten sind (2.). Hervorzuheben ist außerdem die Notwendigkeit der individuellen Förderung (3.) sowie die Prämisse, dass jede Bildungspolitik von den Erfordernissen von Kindern und Jugendlichen auszugehen hat (4.).

1. Bildungspolitik muss sich auf gesellschaftliche Veränderungen und ihre sozialen Folgen einstellen

Es ist unstrittig, dass die Bildung der nachwachsenden Generation eine zentrale Zukunftsaufgabe ist, da

- im 21. Jahrhundert das gesellschaftliche Kapital in den vielfältigen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger liegt,
- unter den Bedingungen der sinkenden Bevölkerungszahl und des zahlenmäßigen Rückgangs von Kindern und Jugendlichen, jede und jeder, mit ihrer und seiner jeweiligen Begabung, umso mehr zählt und auf niemanden verzichtet werden kann,
- bei relativer Zunahme der Zahl von Kindern aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund, Bildung in immer stärkerem Maße kompensatorische Wirkungen haben muss.

Umfassende Bildung entscheidet zunehmend über gesellschaftliche Teilhabe. Die Zunahme an Heterogenität und Pluralität, die durch Prozesse der Individualisierung auf der einen und durch Zuwanderung auf der anderen Seite bewirkt wird, führt dazu, dass Menschen mit einer immer größer werdenden Vielfalt in Bezug auf Sprache, Kultur und Religion sowie Ausdifferenzierungen in den sozialen

Lebenslagen und Lebensstilen konfrontiert werden. Das Zusammenwachsen Europas wird in den nächsten Jahren diese Heterogenität und Pluralität weiter verstärken. Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, in der nicht nur die Bindungskraft traditioneller soziokultureller Milieus geringer wird, sondern die auch ein höheres Maß an Mehrdeutigkeiten bereit hält und eine Auseinandersetzung damit verlangt. In einer pluralen Gesellschaft zu leben, bietet sicherlich ein Mehr an Lebenschancen, stellt aber andererseits Kinder und Erwachsene vor die Aufgabe, mit Ambiguitäten zurechtzukommen. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb eine Umgebung, die ihnen Anregungen, Herausforderungen und Freiräume bereithält, Selbstbildungsprozesse zu durchlaufen und zu initiieren. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist der Überzeugung, dass die traditionelle Bildungspolitik und das bestehende Bildungssystem für die aktuellen Herausforderungen in Deutschland nicht mehr hinreichen, vielmehr sich grundsätzlich ändern müssen, um die Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder entscheidend zu verbessern.

2. Bildungs- und Entwicklungschancen müssen sozialräumlich gestaltet und zivilgesellschaftlich ausgerichtet werden

Bildungs- und Entwicklungschancen sind räumlich sehr unterschiedlich verteilt. Der Wohnumgebung kommt eine wesentliche Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Beziehungsaufnahme zur Umwelt zu. Dies umso mehr, wenn der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum klein und fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist. Charakteristisch für prekäre Lebenslagen von Familien, wie Armut und Arbeitslosigkeit, ist, dass diese weitere Desintegrationseffekte z.B. auf soziale Netze, die Gesundheitsversorgung und insbesondere auch auf den Bildungsbereich haben. Deshalb bedarf es einer neuen, öffentlichen Verantwortung für Bildungsprozesse, die im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen gemeinsam auszugestaltet sind.

Das Anliegen des Bundesjugendkuratoriums richtet sich darauf, zivilgesellschaftliche Potenziale zu stärken und das Dreieck zwischen (a) staatlichen Institutionen, (b) den Adressatinnen und Adressaten, Nutzerinnen und Nutzern, Bürgerinnen und Bürgern und (c) den Anbietern und Trägern sozialverantworteter Dienstleistungen neu zu bestimmen. Zur Zivilgesellschaft gehören vor allem die selbst organisierten Initiativen, Vereine, Verbände und Organisationen, die weder der staatlichen (öffentlichen Sphäre) zuzurechnen, noch in der Privatsphäre angesiedelt oder der Wirtschaft zugerechnet werden können. Ihre institutionellen Merkmale sind

Selbstorganisation und Selbstständigkeit. Sie handeln im öffentlichen Raum und wirken über die Diskussion, die Kooperation, aber auch durch Benennen von Konflikten in der Öffentlichkeit. Ihre integrativen Merkmale sind die Anerkennung von Vielfalt und Heterogenität. Zivilgesellschaft zeichnet sich schließlich durch Teilhabe und Partizipation aus, d.h. sie verlangt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit ausgewiesener Entscheidungskompetenz, Dezentralisierung und lokal angepasste Entwicklungen. Die Mitverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von sozialen Organisationen sind daher im öffentlichen und privaten Handeln einzuplanen und zu stärken (Mobilisierung und Pflege des sozialen und kulturellen Kapitals).

Der Aufbau von Zivilgesellschaft und eine Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Politik, Institutionen, Organisationen und Netze sie unterstützen und fördern. Sozialkapital entsteht erst durch soziales Verhalten und Dialog der Menschen untereinander und lässt sich nicht an Einzelnen lokalisieren. Es ist sozialräumlich gebunden und kann nur lokal gemessen werden. Dieser zivilgesellschaftliche Ansatz geht von der Prämisse aus, dass die ökonomische Leistung jedes Einzelnen andere nichtökonomische Ressourcen voraussetzt (Bildung, soziale Leistungen). Auch für Zuwanderer und Menschen ohne deutschen Pass bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt. Dazu gehört auch, frühe Erfahrungen zu ermöglichen, dass kulturelle Vielfalt angenommen und Konflikte friedfertig gelöst werden können.

3. Die Förderung muss individuell erfolgen

Die individuelle Bildung aller Kinder und Jugendlichen – auch der sogenannten bildungsbenachteiligten Kinder aus bildungsfernen Familien und nicht nur der „normal begabten“ und der besonders leistungsstarken – muss Ausgangspunkt und Zielsetzung einer Bildungspolitik sein, die sich der Aufgabe stellt, Kinder und Jugendliche so zu fördern und zu bilden, dass sie als aktive Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft ihr persönliches, berufliches und gesellschaftliches Leben verantwortungsbewusst gestalten können.

Aus der Armuts- wie der Bildungsforschung ist bekannt, dass der soziale Status der Eltern den Bildungserfolg, das zukünftige Einkommen und die Berufsaussichten ihrer Kinder stark beeinflusst. Aber es geht nicht nur um materielle Armut, vielmehr sind die ökonomische Entbehrung und Unsicherheit vermutlich fundamenta-

le, aber nicht hinreichende Ursachen geringerer Lebenschancen bzw. verminderter gesellschaftlicher Teilhabe. Der „kulturelle“ und der „soziale“ Faktor sind beide entscheidend. Sie prägen nicht nur die kognitive und motivationale Entwicklung der nachwachsenden Generation, sondern auch die Bedingungen für Teilhabe und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung.

Ziel von Bildung muss sein, jedem Kind und Jugendlichen eine optimale Bildung zu sichern, dies gilt gleichermaßen für Jungen wie für Mädchen, für zugewanderte oder deutsche Kinder, für Personen aus bildungsnahen und aus bildungsfernen Schichten, aus Städten oder ländlichen Regionen, aus Stadtteilen und Orten mit guter oder mit vernachlässigter Infrastruktur. Die persönliche Entwicklung und die spätere soziale und berufliche Integration von jungen Männern und Frauen hängen weitgehend davon ab, ob diese am Ende der Schulpflichtzeit über eine Anzahl von Schlüsselkompetenzen verfügen. Dazu gehören Fähigkeiten zur Kommunikation in der deutschen Sprache – für Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlich in der Muttersprache – und in Fremdsprachen, mathematische Bildung und Grundkenntnisse in Naturwissenschaften und Technik, IT-Kenntnisse, insbesondere aber auch zwischenmenschliche und staatsbürgerliche Kompetenzen sowie unternehmerisches und kulturelles Bewusstsein. Nur auf diesen Grundlagen lassen sich Teilhabe und soziale Gerechtigkeit verwirklichen. Deren wesentliche Voraussetzungen sind das Eingebundensein in soziale Netze, die je nach Lebensumständen unterstützende, integrierende und fördernde Funktionen und Aufgaben wahrnehmen müssen.

Die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen setzt voraus, dass jedes Kind Bildungseinrichtungen wie die Kita, die Schule und Angebote der Jugendhilfe als Lern- und Lebensräume erlebt, in denen seine Entwicklung – eng abgestimmt mit dem Elternhaus – gefördert wird. Dies gelingt nur, wenn die Zuständigkeit für Bildung nicht an einzelne Institutionen abgegeben, sondern gesamtgesellschaftlich Verantwortung für Bildung übernommen wird: von den Kindern und Jugendlichen selber, der Schule, der Jugendhilfe, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Kommunen, den Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, dem Land und dem Bund. Daneben bedarf es Möglichkeiten und Freiräume der Selbstorganisation und Selbstbildung von jungen Menschen, wie sie die Jugendarbeit bietet. Von diesen – den Kindern und Jugendlichen zu schaffenden – Entwicklungsmöglichkeiten sind Forderungen abzuleiten, die die öffentlichen Institutionen aber auch die Eltern in die Pflicht nehmen. Der Staat wiederum muss Rahmenbedingungen für die von ihm zu verantwortenden Handlungsbereiche gewährleisten.

4. Bildung muss von den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen ausgehen

Eine zukunftsfähige Bildungs- und Sozialpolitik muss bei den Lebenslagen, Lebenswelten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und darf sich nicht von Ressortgrenzen oder institutionellen Interessen einengen lassen. Die Frage, welche Förderung Kinder brauchen und wie sich diese Förderung optimal gestalten lässt, ist der unverzichtbare Ausgangspunkt für eine neue, nunmehr ganztägige Bildung.

Kinder und Jugendliche brauchen eine andere Bildung in einer anderen Schule, denn es geht um

- individuelle Förderung, die ihnen erlaubt, ihre Kompetenzen und Stärken zu entwickeln;
- die Sicherheit, als Person durch kleine und größere soziale Netze gestützt, unterstützt und anerkannt zu werden;
- die Erfahrung, dass Lernen Spaß machen kann;
- eine anregungsreiche Umgebung zur Selbstbildung;
- die Erfahrung, dass sich Bildung auch in der Gruppe, in selbstorganisierten Zusammenhängen, im ehrenamtlichen Engagement – ohne Noten und Leistungskontrolle – ereignet;
- Hilfen und Unterstützung in Krisenfällen für sie und ihre Familien;
- ihre Anerkennung als Mädchen und Jungen sowie als Kinder mit und ohne Migrationserfahrung, mit eigener kultureller und religiöser Lebenswelt;
- Freiräume zur Mitgestaltung und Mitbestimmung, Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation und Selbstwirksamkeit;
- Angebote, die Kreativität, Musikalität und andere Begabungen fördern können;
- Räume und Räumlichkeiten, die ästhetischen Ansprüchen gerecht werden, die sich gestalten lassen, wo individueller Rückzug, Ruhe und Selbststudium genauso möglich ist wie gemeinsames Lernen;
- körperliches Wohlbefinden durch Bewegung und Spiele; Förderung der Gesundheit sowie Entfaltung der Geschlechtlichkeit;
- leckere und gesunde, gemeinsame Mahlzeiten;
- Zeit für Muße und Erholung, unvernutzte und unkontrollierte Zeit.

II. Folgerungen und Forderungen: Notwendig sind neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche

Das BJK ist der Meinung, dass die Orientierung und Ausrichtung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den Erfordernissen der Gesellschaft ein neues Gesamtkonzept von ganztägiger Bildung erfordern und mit der Einrichtung von neuen Orten für Bildung einhergehen müssen. Es bedarf einer neuen „Ganztagsbildung“ für Kinder, die weder in der herkömmlichen Schule noch durch die bisherige Jugendhilfe allein zu realisieren ist, sondern der weitgehenden Umgestaltung aller Bildungsträger und neuer Formen und Qualitäten der Kooperation in den Kommunen und Regionen bedarf. Alle in der Region, sei es auf dem Land oder in der Stadt, sind für die Bildung der nachwachsenden Generation verantwortlich. Diese Bildung ist nicht nur mehr als Schule: Sie ist Sozialisation, Hilfe beim Aufwachsen, Aneignung von Kompetenzen und von Kultur. Für Kinder und Jugendliche muss sich Bildung an Bildungsorten manifestieren; diese sollen sichtbar, attraktiv und offen zugänglich sein. Diese Orte dürfen nicht Angst besetzt sein oder Ablehnung erzeugen. Solche Bildungsorte und ihre Akteure könnten mehr als Schule oder Jugendhilfe heute leisten,

denn

- sie berücksichtigen die Lebens- und Erfahrungswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern, ihrer Familien im jeweiligen Sozialraum;
- sie fordern die Teilnahme und Teilhabe von Schülern und Schülerinnen als mitwirkende Akteure an ihrer Bildung;
- sie beziehen Eltern bzw. Familien sowie die ethnischen Communities als Partner bei der Ausgestaltung des Schulalltags ein.

Diese Form der Ganztagsbildung resultiert aus einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure. Sie erfordert ein besonderes Engagement professioneller Kräfte der Bildung und der Sozialarbeit, die ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und Hand in Hand an dem gemeinsamen Ziel arbeiten. Sie ist kommunal zu verankern und einzubinden in ein sozialräumliches Netzwerk von Diensten für Kinder und ihre Familien, in dem die unterschiedlichen Aufträge und Handlungslogiken von Schule und Jugendhilfe ineinander greifen und sich befruchten. In diesem Sinn werden in den folgenden Ausführungen zunächst die erforderlichen neuen Bildungsorte unter den Aspekten Öffentliche Verantwortung (1.), Bildungsbündnisse und -netzwerke (2.) und Anforderungen (3.) näher angesprochen. Dann geht es um entsprechende Folgerungen für die Schulentwicklung (4.), für die Jugendhilfe (5.)

und eine kommunale Bildungspolitik (6.). Schließlich werden erste praktische Schritte auf dem Weg zu neuen Bildungsorten skizziert (7.).

1. Bildungsorte als Orte öffentlicher Verantwortung

Nach Überzeugung des BJK lassen sich die zuvor für die Schaffung von Bildungs-orten genannten Ziele nur in gemeinsamer, öffentlicher Verantwortung verwirklichen. Schon im Elften Kinder- und Jugendbericht² wird die Bedeutung des sozialen Nahraums für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die bildungspolitische Erkenntnis, dass Lern- und Bildungsprozesse im Sinne des weit gefassten Bildungsbegriffs nicht auf „pädagogische Institutionen“ reduziert werden können, herausgearbeitet. Es sollte in einer bildungspolitischen Debatte auch um die Gestaltung sozialer Nahräume durch die dort lebenden Menschen gehen.

Die gemeinsame Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung verlangt einen konkreten Ort. Damit im Stadtteil neue Bildungsorte entstehen, stellen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Jugendzentren dazu ihre Infrastruktur zur Verfügung und werden zum räumlichen Kristallisationspunkt für angebots- und einrichtungsübergreifende „Stadträume“ als „Bildungsorte“. Diese Orte (ähnlich den Early Excellent Centers³ als lokale Zentren konstituiert) spielen in der gemeinschaftlichen Anstrengung eine besondere Rolle. Sie sollen dafür sorgen, dass aus allgemeinen politischen Zielen und Leitlinien praktische Realität „vor Ort“ für Kinder und Jugendliche und deren Familien wird.

Die hieran teilnehmenden Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sollen innovative Modelle integrierter Dienstleistungen bereitstellen und Folgendes bieten:

- Qualifizierte und integrierte vorschulische Kindererziehung,
- Unterstützung, Einbeziehung und Schulung der Familien,
- Erwachsenenbildung,
- Dienstleistungen des Gesundheitswesens,
- praxisorientierte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer,
- Verbreitung vorbildlicher Berufspraxis (good practice).

2. Bildungsorte, Bildungsbündnisse, Netzwerke

Hinter den Bildungsorten für Kinder und Jugendliche muss ein tragendes Bündnis aller mit Bildung und Erziehung befassten Institutionen stehen, die in einer verbindlichen Bildungspartnerschaft kooperieren. Zu einem darüber hinausgehenden Netzwerk im Stadtteil gehören außerdem die zivilgesellschaftlichen Akteure.

Soziale Netze in Verbindung mit professionell gestützten sozialräumlichen Bündnissen (Allianzen, etc.) entstehen nur durch direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Professionelle Anstrengungen müssen darauf hinwirken, Zugänge für alle zu erleichtern und die Unterstützung des Netzes zu gewährleisten. In den Beteiligungs- und Partizipationsmodellen der Kinder- und Jugendhilfe, auch in dem Beteiligungsverfahren der Programme „Soziale Stadt“ und „E&C“ hat sich wieder bestätigt, dass Motivation und Engagement der Bürgerinnen und Bürger sich erst in einem konkreten Umfeld entfalten. Teilhabe und Mitwirkung, aber insbesondere auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortungen ist deswegen auf ein konkretes Umfeld, auf Authentizität, Wahrhaftigkeit und konkrete Praxis angewiesen, um Begeisterung, Engagement und Anstoß für einen sozialen Lern- und Kreativprozess hervorzurufen. Die Entwicklung neuer und kontinuierlicher Formen der Partizipation darf sich nicht auf wenige oder auf die öffentlich beauftragten Akteure in definierten Räumen und zu bestimmten Anlässen beschränken. Partizipation ist aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums auch immer ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist eine Lern- und Lebenserfahrung, die im Kern eine attraktive Form der außerschulischen Bildung darstellt.

3. Anforderungen an Bildungsorte

Die neuen Bildungsorte eröffnen die Chance, mit dem Aufbau eines zukünftigen kommunalen Systems integrierter Kinder- und Jugendförderung und die Umwandlung der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote, der Jugendarbeit und der Schulbildung in ein integriertes Konzept, ein „Haus des Lernens“ oder ein „Lokales Zentrum“ und damit ein für alle Kinder und Familien zugängliches Angebot zu beginnen. Es braucht dazu:

- Gebäude, die ästhetisch ansprechend sind;
- Freigelände für Spiel und Sport (Plätze, Parks);
- Mensen zum gemeinsamen Essen;
- Zonen für Gespräche, Beratung (mit Kindern und Eltern), für Rückzug und Erholung;
- Ausstattungen, die Förderung und Differenzierung erlauben wie Bibliotheken (mehrsprachige Bücher!) mit Ausleihmöglichkeit, Musikinstrumente, Möglichkeiten für kreative Tätigkeiten durch Probe- und Theaterräume, Ateliers, Material zum Selbststudium, Zugang zu neuen Medien.

Ganztägige Bildungsorte, wo Vereinsfußball am Montagmorgen von 8 bis 10 Uhr und Mathematikunterricht am Nachmittag von 14 bis 16 Uhr möglich ist, die keine Hausaufgaben kennen und Unterricht als Lern- und Erlebnisfeld gestalten, würden vieles im Bewusstsein von Kindern und Eltern ändern. Denn Eltern, auch solche, die als bildungsfern bezeichnet werden und insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, sind an der Bildung ihrer Kinder interessiert! Sie wissen, dass über den Bildungsstand berufliche Chancen und damit Lebenschancen verteilt werden. Ihr Verhältnis zur Schule ist dennoch bislang selten von Vertrauen und Wertschätzung bestimmt, häufiger von Angst oder dem Gefühl der Machtlosigkeit.

Diejenigen Fachkräfte, die Bildungsorte professionell mitgestalten, müssten daher verschiedene Aufgaben bewältigen:

- Entwicklung einer neuen Kooperations- und Beteiligungsstruktur im sozialen Umfeld,
- Konzeptionierung und Durchführung kooperativer Bildungsangebote,
- Elterntreffen und gemeinsames Lernen mit und von Eltern,
- Entwicklung von Verfahren zur Öffnung und Nutzung der Schulgebäude und anderer öffentlicher Räume,
- Absicherung von festen Betreuungs- und Bildungszeiten für Kinder – auch in den Ferien,
- Schaffung und Bereitstellung eines niedrig schwelligen Beratungs- und Hilfeangebotes für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sozialraum,
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungen von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften,
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Es gilt auch Aufgaben zu bewältigen, die die einzelnen Schülerinnen und Schüler betreffen wie die Entwicklung von individuellen Bildungs- und Hilfeplänen für jedes einzelne Kind im sozialen Nahraum und die biografische Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei den Übergängen von Kita – Primarbereich – Sec I – Sec II bis zur Berufsausbildung.

4. Anforderungen und Ziele für die Schulentwicklung

Der ganztägige Bildungsort muss von allen Beteiligten entwickelt und aufgebaut werden und aus der alten Schule wird eine Schule des Ausprobierens:

- Allgemeine Lehrpläne werden durch individuelle Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler sowie durch nationale Standards und eine Rechenschaftslegung ergänzt.
- Aus der klassischen Unterrichts- und Lehrerschule wird eine offene Schule, die an der Lebens- und Erfahrungswirklichkeit ihrer Kinder und Jugendlichen ansetzt.
- Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind nicht mehr Außenstehende, die ihre Kinder in der Schule abgeben, sondern werden Akteure, z.B. in projektorientierten Angeboten.

Ausgangsbedingung für diese Prozesse auf schulischer Seite ist allerdings, dass die einzelne Schule mehr Autonomie – im Rahmen von allgemeinen Bildungsstandards – als bisher erhält und ein auf den Sozialraum abgestimmtes, kooperatives Konzept erarbeiten kann. Autonomie bedeutet auch für Schulleitungen eine neue Rolle, die nur mit einem neuen Zuschnitt an Aufgaben, Kompetenzen und mit entsprechenden Qualifikationen, vor allem aber nur in der Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, zu bewältigen sind.

Autonomie muss verbunden sein mit einem Mehr an Partizipation, die Schülerinnen, Schülern und Eltern – und anderen beteiligten Akteuren – tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten einräumt. Außerdem müssen die verschiedenen pädagogischen Orte und sozialen Dienste gleichberechtigt und unter strukturell vergleichbaren Bedingungen im Stadtteil mit seinen Ressourcen und Möglichkeiten zusammenarbeiten können.

5. Wie ist die Jugendhilfe eingebunden und was leistet sie?

Wenn die neu zu gestaltenden Bildungsorte den Anstoß für eine veränderte, ganzheitlichere Ganztagsbildung geben sollen, dann kann dies nur gelingen, wenn sich auch ein neues Bildungsverständnis durchsetzt. Aus Sicht des BJK können zur Realisierung einer solchen Bildung die Jugendhilfe und ihr Bildungsverständnis, ihre Bildungsgelegenheiten und -angebote, wie politische und soziale Bildung, Gruppenarbeit, Sport, Kultur- und Freizeitpädagogik, Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement, unerlässliche Beiträge liefern. Jugendhilfe ist gesellschaftlich beauftragt, sich in die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien einzumischen⁴. Als beteiligter Partner in einem Bildungsort und -netzwerk ist insbesondere die Jugendhilfe gefordert, sich nicht darauf zurückzuziehen, die bisherigen Beschränkungen auf formale Bildung zu kritisieren oder den vorherrschenden funktionalen (auf Verwertung ausgerichteten) Bildungsbegriff mit einigen ganzheitlichen Elementen zu ergänzen, sondern eine andere Bildung zu befördern, die tatsächlich die Kinder in den Mittelpunkt stellt und als Subjekte ihres Bildungsprozesses ernst nimmt – und ihre soziale Anerkennung als Voraussetzung für Bildung erkennt. Eine solche Bildung kann Schule nur gemeinsam mit der Jugendhilfe sowie den Familien und anderen Sozialisations- und Bildungsinstanzen erreichen.

Durch ihre Wertorientierung und partizipativen Strukturen ist die Jugendhilfe und Jugendarbeit in besonderem Maße befähigt, sich für ein an Gerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe ausgerichtetes Verständnis einer neuen integrativen Bildung einzusetzen.

Der Kompetenzbegriff und die Beschreibung von Schlüsselkompetenzen und -qualifikationen, die in Bildungsprozessen zu erwerben sind, kann einen gemeinsamen Ausgangspunkt bieten, sich darüber auch mit anderen Bildungseinrichtungen und -akteuren zu verständigen. Jugendhilfe und Jugendarbeit vermitteln im hohen Maße „Zukunftskompetenzen“, wie Lernkompetenz, soziale Kompetenzen und Handlungskompetenzen. Dadurch aber, dass Jugendhilfe – anders als Schule – subjekt- und individuenzentriert, peergruppenzentriert und parteilich/wertezentriert Bildung verstehen und fördern kann, hat sie andere Zugänge als die bisherige Schule. Sie kann von den biografischen Voraussetzungen einzelner junger Menschen ausgehen und hat dabei nicht nur individuelle Handlungsfähigkeit zum Ziel, sondern es geht auch um die gemeinsame, jugendkulturelle Aneignung von Inhalten, Freiräumen und Sozialräumen. Darüber hinaus arbeitet Jugendhilfe mit Fachkräften, zu deren Berufsbild es gehört, vertrauensvolle und sichere Beziehungen zu Jugendlichen aufzubauen, die die Basis für mehr Selbstachtung und Anerkennung und

damit für weitere Bildungsprozesse von Jugendlichen darstellen können. Die spezifische pädagogische Kultur, die eigene Professionalität und das ganzheitliche Bildungsverständnis der Jugendhilfe gilt es – neben den Strukturen und „materiellen“ Räumen – in die neuen Bildungsorte einzubringen.

Dass auf diese Weise Orte entstehen, die eine integrierte Kinder- und Jugendförderung und Bildung Gewähr leisten, stellt – trotz bereits vorliegender Erfahrungen mit Sozialraumorientierung – auch die Jugendhilfe vor große Anforderungen: noch arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe überwiegend getrennt nach Lebensphasen und in ihren spezifischen Säulen, was eine biografisch orientierte Begleitung und die Gewährleistung von individuell maßgeschneiderten Hilfen erschwert. Zur Verwirklichung integrierter Dienstleistungen müssen Ressourcen für die Einrichtung eines Netzwerkes verfügbar gemacht werden, das ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot für Kinder, Familien und ihr kommunales Umfeld bietet. Diese Orte sollen qualifizierte vorschulische und schulische Kindererziehung und -betreuung, Unterstützung der Familien und Dienstleistungen des Gesundheitswesens gebündelt anbieten und als Anlaufstelle für die Eltern, die Träger von Bildungseinrichtungen für Kinder aller Alterstufen im jeweiligen Sozialraum dienen.

6. Verantwortung der kommunalen Bildungspolitik

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie sind im Rahmen ihrer Gebietskörperschaftsgrenzen betroffen, und wo sie nicht selber bildungspolitisch gestalten können, leiden sie unter den Folgen.

Bildungsorte müssen in der Region, in der Stadt oder im Stadtteil, für die Kinder, Jugendlichen und Eltern gut erreichbar sein. Die Region oder der Stadtteil (vertreten z. B. durch ein Stadtteilbüro) übernimmt die organisatorische Federführung und sucht Gespräche mit allen Beteiligten. Das ist relativ leicht in Bezug auf die üblichen Institutionen, mittelschwer in Bezug auf die bildungsnahen Familien, schwer in Bezug auf die bildungsfernen Familien, kann aber gelingen, wenn die Bildungsorte im lokalen Kontext eingebunden sind.

In einigen Kommunen gibt es bereits jetzt das Interesse, mehr Verantwortung für Bildung zu übernehmen und eine kommunale Bildungspolitik in enger Verbindung zur Familien-, Jugend- und Kinderpolitik zu realisieren. Trotz der Länderzuständigkeiten gibt es die Möglichkeiten, Kooperationsangebote zu machen, in Gremien und Sozialraumkonferenzen zusammen zu arbeiten oder auch eine Arbeitsgemein-

schaft nach § 78 SGB VIII zu gründen. Von den meisten Kommunen werden diese Chancen bislang nicht genutzt, weil sie eine weitere Verantwortung für Schule und Bildung nicht übernehmen wollen, was aber mit Blick auf die berechtigten Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen und die Bedingungen ihres Aufwachsens negative Folgen hat. Denn aus deren Perspektive ist das Aufsplitten der Verantwortung und der Zuständigkeiten für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in die unterschiedlichen Ressorts – noch weiter erschwert durch die unterschiedlichen Kompetenzen von Bund, Land und Kommune – kontraproduktiv. Die Kommunen sind gefragt, zumindest im Rahmen des Möglichen, Orte der Vernetzung und Gestaltung von Lebenswelten zu schaffen.

Wichtige Schritte zu einer kommunalen Bildungspolitik sind die:

- Beteiligung der Kommunen bei der Schulaufsicht,
- Zusammenarbeit von Jugend- und Schulamt sowie anderen Ämtern, die mit Belangen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind, wie Kulturämter etc.,
- gemeinsame Jugendhilfe- und Schulplanung,
- Einrichtung von Kooperations- und Beratungsstellen.

Wenn Kommunen erkennen, dass kommunale Bildungspolitik eine Zukunftsaufgabe darstellt, der sie nachkommen müssen, gilt es, die unterschiedlichen Politikfelder, die Kinder und Familien betreffen, stärker als bislang in Beziehung zu setzen und integrierte Dienstleistungen zu erbringen. Die Chance der Kommune läge darin, sozialräumliche Ressourcen – sei es im Stadtteil oder auch in der ländlichen Gemeinde – zu erschließen und zu nutzen und alte Versäulungen zu überwinden. Denn um den neuen Bildungsort in einem Netzwerk von Beratungen, Angeboten und Diensten für Kinder und ihre Familien anzusiedeln und zu gestalten, bedarf es der politischen und verwaltungstechnischen Unterstützung und Umgestaltung durch die Kommune. Sie muss Leitziele mit den Akteuren vor Ort in den Stadtteilen aushandeln, Budgets zur Verfügung stellen und das Controlling auf gesamtkommunaler Ebene ausüben.

Das setzt außerdem voraus, dass nationale oder landespolitische Rahmenbedingungen als pädagogische Bildungsstandards entwickelt werden, die von den Kommunen aus Stadt- und Stadtteilentwicklungsperspektiven als eigene Qualitätsstandards ergänzt und spezifiziert werden, während die konkrete Ausgestaltung den Bildungsakteuren im Stadtteil obliegt. Das alles wird nur möglich, wenn die Kommune die entsprechenden Zuständigkeiten und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten dazu erhält. Einsparungspotenziale ergäben sich durch die Reduzierung der Kultusbürokratie und übergeordneten Schulbehörden, die zukünftig nur mehr

für die fachliche Steuerung und Begleitung zuständig wären. Diese – sehr weitgehenden – Veränderungen bieten die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung eines lokalen Bildungsraumes.

7. Schritte auf dem Weg zu neuen Bildungsorten

Die bereits vorliegenden Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe dokumentieren die unterschiedliche Stärke und die widersprüchlichen Kulturen der beiden institutionellen Partner. Durch weitere Kürzungen bzw. Umverteilungen in der Jugendhilfe und vor allem der kommunalen Jugendarbeit, wird eine qualifizierte und professionelle Partnerschaft sehr erschwert. Jugendarbeit außerhalb von Schule bzw. ohne Bezug zur Schule wird teilweise nicht mehr gefördert und ist kaum noch möglich.

Aber gleichzeitig gilt: Schulen sind herausgefordert neue Konzepte⁵ zu liefern, wenn sie Ganztagschule werden (und dazu Gelder beantragen) wollen. D. h., viele Schulen sind an anderen Lernformen, neuen Partnern und Angeboten sowie an zusätzlichem Personal nicht nur interessiert, sie sind auch darauf angewiesen.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss aber Interesse daran haben, dass auch Verfahren der gemeinsamen Planung, Konzeption und auch Verantwortung und Trägerschaft von Ganztagsbildung entwickelt werden. Es bedarf verfasster Kooperationen – ohne dass Jugendhilfe ihr eigenes Profil, geprägt von Prinzipien wie Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Wertorientierung oder Ehrenamtlichkeit aufgeben oder ganz in schulischen Angeboten aufgehen muss. Jugendhilfe bietet eine andere Kultur als die staatliche Schule; diese Unterschiedlichkeit in den Kulturen ist wesentlicher Bestandteil einer produktiven Kooperation.

Bei allen aktuellen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Schule kann Jugendhilfe nicht warten, bis sich deren Strukturen verändert haben. Bildungsangebote sollten jetzt gemacht werden, und sie müssen so gut und überzeugend sein, dass sie Schülerinnen, Schüler und Eltern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer gewinnen. Dies kann ein Anfang sein, die Schul- und Lernkultur auch am Vormittag zu verändern. Im Einzelnen geht es u. a. um die folgenden Schritte:

- In Regionen, wo keine entsprechenden Kooperationsstellen/Anlaufstellen eingerichtet oder benannt sind, haben die Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, vor allem über aufgeschlossene Schulleitungen oder auch interessierte SchülerInnenvertretungen, Kontakte aufzubauen.

- Eltern- und SchülerInnenvertretungen sind häufig selber auf der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten und zudem als ausgewiesene Experten in eigener Sache über die Bedarfe der Schüler in der Regel sehr gut informiert. Kooperationen können dann auch auf kommunaler Ebene möglich werden (Mitarbeit von Schülervertretungen in Stadtjugendringen, kontinuierliche Verbandsarbeit in den Stadtteilen etc.).
- Bei Kooperationen sollten Träger der Jugendhilfe / Jugendarbeit auf ihre Stärken setzen, um selbstdefinierte Angebote zu machen, wie:
 - Körperorientierte, gesundheitsfördernde Bewegungsangebote, die den vorhandenen Bewegungsdrang (und auch das bestehende Defizit) aufgreifen, sich aber vom Sportunterricht klar unterscheiden.
 - Lesekreise, die das (verständnisintensive) Lesen fördern und Jugendlichen einen neuen Zugang zur Kultur ermöglichen und möglichst intergenerativ arbeiten.
 - Ökologische Bildungsprojekte, die praxisnahes, naturwissenschaftliches Lernen fördern und – als praktische politische Bildung – auch Erfahrungen in politischem Engagement und Selbstorganisation vermitteln (die Jugendorganisationen der Umweltverbände verfügen hier über ein breites Spektrum an Erfahrungen).
 - Politische Bildung, die Fragen von jungen Menschen zu Partizipation, Zukunft, Verteilung, Frieden, Ethik und Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch in den Blick nimmt.
 - Kreative Projekte, die die praktische Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern, mit Kultureinrichtungen und kulturpädagogischen Angeboten oder auch mit Handwerkern oder Unternehmen ermöglichen.

Grundsätzlich sollten Konzepte gemeinsam erstellt und klare Zielvereinbarungen getroffen werden, in denen auch Qualitätsstandards sowie die regelmäßige Evaluation der Kooperationen festgelegt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zwar Angebote realisiert und Betreuungsleistungen übernommen werden, aber es fehlt an gemeinsamen Konzepten und Zielen sowie an Vereinbarungen, diese zu erreichen und zu überprüfen.

Die öffentliche Jugendhilfe sollte zur Beförderung von Kooperationen über die Jugendämter oder über freie Träger feste Ansprechpartner bieten, die Träger der Jugendhilfe und Schulen beraten, Kontakte untereinander herstellen, Standards und Erfahrungen weitergeben und über Fördermöglichkeiten informieren. So ließen sich auch die gemeinsame Schul- und Jugendhilfeplanung koordinieren und sozialräumliche Netzwerke organisatorisch verorten und befördern. Bereits vorliegende

Hinweise zu Kooperationen empfehlen die Einrichtung einer Steuerungsgruppe auf den unterschiedlichen Ebenen Land, Landkreis, Kommune und in den Schulen selber, die durch die zuständigen Jugend- und Schulämter einzurichten bzw. zu koordinieren sind. In der Steuerungsgruppe auf kommunaler Ebene sollen Rahmenkonzepte erarbeitet werden, in den Schulen selber dann (unter Beteiligung der Jugendhilfe, der Schülerinnen, Schüler und Eltern) die pädagogischen Konzepte und bedarfsgerechten Angebote. Solche Steuerungsgruppen könnten (Mit)Konstrukteure und Akteure der Bildungsorte und der erforderlichen Netzwerke werden.

Bonn/Berlin, im November 2004

gez. *Ingrid Mielenz*

Vorsitzende

Anhang

- ¹ „Auf dem Weg zu einer neuen Schule. Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung.“ Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung zur Schaffung von mehr Ganztagschulen. Bonn 2003.
- ² Vgl. zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung den Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn 2002.
- ³ Early Excellence Centers arbeiten seit Jahren erfolgreich in Großbritannien. Sie können als gutes Beispiel dafür dienen, dass Eltern und Familien, – auch solche in benachteiligten Lebenslagen – Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und an der pädagogischen Arbeit partizipieren, wenn man ihnen dazu Gelegenheiten und Unterstützung bietet. Diese lernen, die Bildungsprozesse ihrer Kinder von klein auf zu verstehen und wertzuschätzen. Nicht selten entstehen daraus für die Eltern selbst Bildungsherausforderungen, denen sie sich stellen und die ihnen helfen, neue Erziehungskompetenzen zu entwickeln und ihre eigenen Bildungspotenziale besser zu nutzen.
- ⁴ Vgl. dazu auch die Streitschrift des BJK „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung“. Bonn 2001.
- ⁵ Für die Erstellung pädagogischer Konzepte sind die vorliegenden Erfahrungen von bestehenden Ganztagschulen ebenso zu berücksichtigen wie die langjährigen und mannigfachen Überlegungen und Beiträge der Reformpädagogik, die vieles der aktuellen Diskussion schon lange vorweg genommen haben. Hier muss nicht jedes Mal das Rad neu erfunden werden, sondern viel mehr geht es darum, diese Erkenntnisse auf die jeweilige Schule, die Kinder und Jugendlichen und ihre Situation zu übertragen.

Bundesjugendkuratorium (BJK)

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik (§ 83 Abs. 2 SGB VIII und § 1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift).

Ziele des BJK sind, als unabhängiges Sachverständigengremium

- in allen wesentlichen, Kinder und Jugendliche betreffende, politischen und gesellschaftlichen Belangen, Stellungnahmen und Empfehlungen zum Handeln der Bundesregierung zu erstellen und Fragen der Kinder- und Jugendpolitik ressortübergreifend zu thematisieren,
- die europäische Perspektive von Kinder- und Jugend(hilfe)politik einzubeziehen, sowie
- durch eine – mit der Bundesregierung abgestimmte – Herstellung von Öffentlichkeit die Wirksamkeit der Beratungsergebnisse des BJK zu erhöhen.

Das BJK hat sich im Rahmen der Konkretisierung seiner Thesen „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ (Juni 2000) u.a. intensiv mit dem Bereich der Bildung befasst. Zunächst hat es die Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung“ erstellt (2001) und dann – in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Elften Jugendberichtskommission und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – die Leipziger Thesen „Bildung ist mehr als Schule“ formuliert (2002). In diesem Zusammenhang haben darüber hinaus Richard Münchmeier, Hans-Uwe Otto und Ursula Rabe-Kleberg im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums eine Sammlung von einschlägigen Beiträgen unter dem Titel „Bildung und Lebenskompetenz – Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben“ herausgegeben (erschienen bei Leske + Budrich, Opladen 2002).

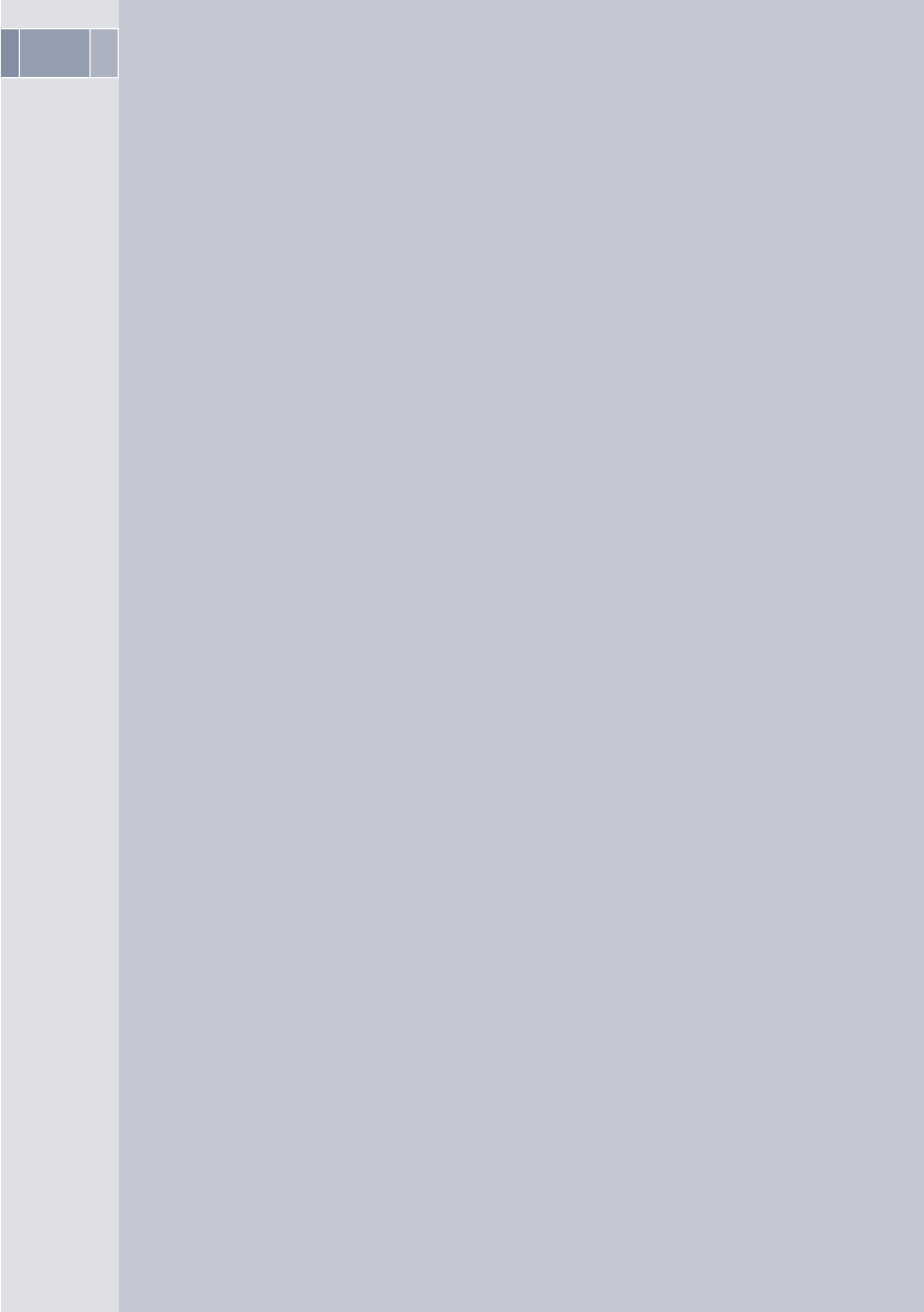
Später hat sich das BJK anlässlich des aktuellen Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer neuen Schule – Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung“ für eine neue Form der Ganztagsbildung ausgesprochen (2003). Im Jahr 2004 entstand das Positionspapier „Bildung fängt vor der Schule an – zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren“. Zuletzt folgte – zeitlich parallel zu dem hier vorgelegten Positionspapier „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ – die Stellungnahme „Ausbildung für alle junge Menschen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!“, die sich zu Bildungschancen junger Menschen angesichts der aktuellen Reformen auf dem Arbeitsmarkt äußert (2005).

Mitglieder des BJK sind:

- Ingrid Mielenz, Nürnberg (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Karin Böllert, Münster
- Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Essen
- Hartmut Brocke, Berlin
- Prof. Dr. Max Fuchs, Remscheid
- Gaby Hagmans, Dortmund (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Hartmut Häußermann, Berlin
- Gundel Hessemer, Berlin
- Marten Jennerjahn, Stuttgart
- Uwe Lübking, Berlin
- Dr. Christian Lüders, München (ständiger Gast)
- Prof. Dr. Richard Münchmeier, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg, Halle/Saale
- Klaus Schäfer, Düsseldorf
- Dr. Doris Scheele, Bernau
- Gretel Wildt, Berlin

Geschäftsstelle (Bonn):

- Sven Borsche (Sekretär)
- Andrea Pingel (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)
- Helga Masuhr (Sachbearbeiterin)



Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Ingrid Mielenz

Bundesjugendkuratorium

Rheinweg 6

53113 Bonn

info.bjk@t-online.de

www.bundesjugendkuratorium.de

Gestaltung und Realisation

kipconcept, Bonn

Druck

Engelhardt, Neunkirchen

Fotos

Fotoagentur JOKER

Die Broschüre wird gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

November 2004

